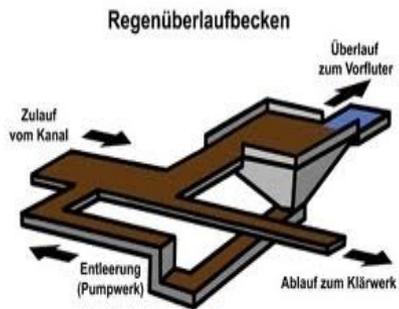


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Eigenbetriebs	3
2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2.1. Bilanzdaten	3
2.2. Gebühren	4
2.3. Mitarbeiter/-innen	4
2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs	4
3. Prüfungswesen	4
3.1. Jahresabschlussprüfung	4
3.2. Örtliche Prüfung	4
3.3. Prüfungsunterlagen	5
4. Wirtschaftsführung	5
4.1. Wirtschaftsplan 2021	5
4.2. Finanzplanung	5
5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	6
6. Prüfungsfeststellungen	6
6.1. Vorbemerkung	6
6.2. Kassenprüfungen	6
6.3. Ergebnis 2021	6
6.4. Gruppenklärwerk Ditzingen (GKW)	6
6.4.1. Kosten Klärschlamm	7
6.4.2. Wertstoff Klärschlamm	7
6.4.3. Befahrung Hauptsammler	8
6.5. Veranlagung Niederschlagswassergebühren	8
7. Prüfungsergebnis	8
8. Schlussbemerkung	8

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2021 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	19.734.713
- Umlaufvermögen	995.535
Passivseite	
- Eigenkapital	- 881.541
- Zuschüsse des Landes	352.708
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.675.452
- Rückstellungen	83.000
- Verbindlichkeiten	16.500.629
Bilanzsumme	20.730.248

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2021 ergaben sich

- Erträge von	3.650.721
- Aufwendungen von	4.517.496
Jahresverlust von	866.775

2.2. Gebühren

Die Abwassergebühren betragen im Jahr 2021 (unverändert) für Schmutzwasser 1,90 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,40 €/m².

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Ist Erträge	3.662.469	3.832.074	3.752.733	3.940.133	3.650.721
Ist Aufwendungen	3.937.581	3.824.298	4.016.460	4.349.326	4.517.496
Ist Ergebnis	- 275.112	7.776	- 263.727	- 409.193	- 866.775

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 27.01.2023 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und Stichproben, § 3 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2021 ist bei uns am 23.03.2023 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		Wirtschaftsplan
		€
1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	3.873.000
	davon Verlust mit	432.000
	- Aufwendungen von	4.305.000
2.	im Vermögensplan mit	
	Einnahmen und Ausgaben von je	3.260.000
3.	mit einem Gesamtbetrag der	
	vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.000.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an	
	Verpflichtungsermächtigungen	0
	von	

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2021 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Zum Thema Betriebskostenabrechnung der SES erwarten wir in den Punkten Kosten Klärschlamm, Wertstoff Klärschlamm und Umlagen noch Antworten und Berichtigungen vom Eigenbetrieb bzw. von der SES; vgl. Nr. 6.4..
- Die Kosten für Befahrung des Hauptsammlers sind Betriebskosten und vertragsgemäß nach Wassermengen abzurechnen, Einsparung ca. 15.000 €; vgl. Nr. 6.4.3..
- Die Veranlagung der Niederschlagswassergebühren ist nicht auf Stand; vgl. Nr. 6.5..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 04.04.2023 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2021

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2021 einen Jahresverlust über 866.775 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Gruppenklärwerk Ditzingen (GKW)

Die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) der Stadt Stuttgart ist Betreiber des GKW Ditzingen und rechnet die gesamten Betriebskosten des GKW jährlich mit uns sowie den einleitenden Städten Gerlingen und Korntal-Münchingen ab.

Wir hatten in unserem Schlussbericht vom letzten Jahr ausführlich über unsere Ergebnisse aus der Prüfung des Betriebsabrechnungsbogens des GKW berichtet.

Aufgrund der Wesentlichkeit dieser Prüfungsfeststellungen möchten wir hierauf nochmals verweisen.

Insbesondere bitten wir den Eigenbetrieb bei nachstehenden Punkten auf Korrekturen bzw. Berichtigungen hinzuwirken.

6.4.1. Kosten Klärschlamm

Die Kosten für Klärschlammverwertung haben sich in 2021 im Vergleich mit vor 8 Jahren nahezu verdreifacht und betragen nun rd. 1,5 Mio. €/Jahr. Wir fanden 2020 heraus, dass uns die SES für 2020 einen Preis von 159 €/t berechnet hatte und dieser damit mehr als das Doppelte von dem der Stadt Rutesheim (als „Fremdkommune“ 62 €/t) beträgt.

Wir baten den Eigenbetrieb hier der SES Alternativen aufzuzeigen und sich um einen angemessenen Preis (Marktpreis) zu bemühen.

Der SES hatten wir vorgeschlagen, unseren Preis zu reduzieren und den Preis für Fremdkommunen anzupassen um Angleichung und etwas Gerechtigkeit zu erreichen.

6.4.2. Wertstoff Klärschlamm

Aus dem gemeinsamen Wertstoff Klärschlamm produziert die SES Energie, Strom und Wärme.

Wir konnten beim Strom nicht nachvollziehen, ob die (gesamten) Stromerträge in der Kalkulation berücksichtigt sind; die Abwärme dürfte komplett ins klärwerkseigene SES Netz eingespeist werden.

Wir hatten der SES vorgeschlagen unseren Preis um deren Energieeinsparung zu reduzieren und den Eigenbetrieb gebeten, hier auf eine angemessene Gutschrift (auch für Vorjahre) hinzuwirken.

Der Eigenbetrieb antwortete auf unsere Schlussberichtsbeiträge wie folgt:

Bei einem Vor-Ort-Termin zwischen dem Rechnungsprüfungsamt, dem Eigenbetrieb und der SES wurden u.a. über die Kostenentwicklung der Klärschlamm Entsorgung gesprochen. Ein weiteres Thema war die Energieverwendung im Klärwerk Mühlhausen. Leider waren die bisherigen Antworten nicht zufriedenstellend und nicht alle Fragen konnten nachvollziehbar beantwortet werden. Hier werden wir die offenen Fragen klären und bei Handlungsbedarf auf Änderungen drängen. In diesem Zusammenhang muss die Frage geklärt werden, warum die Gemeinde Rutesheim einen so günstigen Preis erzielt hat. Eine Abstimmung mit der Stadt Gerlingen wird erfolgen, weil die Abrechnungssystematik auch hier Anwendung findet.

Wir bitten unseren Eigenbetrieb (nochmals) um Information über den Sachstand und auf Berechnung bzw. Berücksichtigung von Marktpreisen (auch rückwirkend) sowie einer angemessenen Gutschrift für den gemeinsamen Wertstoff Klärschlamm hinzuwirken.

Auch die SES internen Umlagen sahen wir letztes Jahr kritisch und hatten hier vorgeschlagen nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Bei Abgabe dieses Berichts nun teilte uns der Eigenbetrieb mit, dass die aktuellsten Betriebskosten 2022 sich tatsächlich um rd. eine halbe Mio. € reduziert hätten. Es ist also möglich, dass die SES auf unsere Vorschläge reagiert hat.

6.4.3. Befahrung Hauptsammler

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 wurde die Leistung Befahrung des Hauptsammlers vergeben. Die Kosten wollte der Eigenbetrieb zu 40 % übernehmen.

Wir haben dem Eigenbetrieb mitgeteilt, dass es sich hier um Betriebskosten handelt und diese nach eingeleiteten Wassermengen abzurechnen sind, was für Ditzingen vorteilhaft ist. Der Eigenbetrieb beabsichtigt nun dies zu tun (Einsparung ca. 15.000 €).

6.5. Veranlagung Niederschlagswassergebühren

Wir haben aktuell geprüft, ob die SWD als Dienstleister des Eigenbetriebs bei der Veranlagung der Niederschlagswassergebühren auf Stand ist. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 waren aber von 73 geprüften Baugesuchen lediglich 11 vollumfänglich abgearbeitet. Alle anderen waren nicht oder nicht abschließend bearbeitet.

Wir bitten dies aufzuarbeiten und auf Stand zu bringen, damit die Niederschlagswassergebühren künftig rechtzeitig und vollständig vereinnahmt werden können.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 866.775 € in 2021 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2021 entgegenstehen.

Ditzingen, 5. April 2023
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich